

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

**Hako**

## ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktnname : HAKO CLEANOL-HD  
Artikel Nr. : A004611  
UFI : 0911-20S8-F00J-E83F

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU22 Berufsmäßige Verwendung. Für industrielle und institutionelle Anwendung. PC35 Reiniger. Bodenreinigungsprodukte.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Hako Schweiz AG  
Zeughausstrasse 21  
CH-6210 Sursee, die Schweiz  
Telefon nr. : +41 41 925 26 26  
E-mail : info@hako.ch

### 1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

CH - Telefon nr. : +41 41 925 26 26 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Toxikologische Information/ Information toxicologique/ 145 oder/ou/o +41-44-251 5151 (Rund um die Uhr)  
Informazione tossicologica (STIZ/CSIT)

## ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

\*

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1. Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.  
Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Physikalische/chemische Gefahren : Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogramm :



Signalwörtern : Gefahr  
H- und P- Sätze : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
P260 Dampf nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P330 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
+P331  
P303+P361 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
+P353

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878



P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: Kaliumhydroxid .

## 2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%. Gesundheit: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder Verordnung (EU) 2017/2100, oder der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von 0,1 % oder höher. Umwelt: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Natriumcumolsulfonat	5 - < 10	28348-53-0	248-983-7		01-2120759186-46
2-Butoxyethanol	1 - < 5	111-76-2	203-905-0		01-2119475108-36
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	1 - < 5	68439-51-0	614-484-1		
2-Propanol	1 - < 5	67-63-0	200-661-7		01-2119457558-25
Natriumsulfat	0,1 - < 1	7757-82-6	231-820-9	[1]	
[Nitrilotris(methylen)]trisphosphonsäure, Kaliumsalz	1 - < 5	40588-62-3	254-983-8		
Kaliumhydroxid	1 - < 5	1310-58-3	215-181-3		01-2119487136-33

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Natriumcumolsulfonat	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	
2-Butoxyethanol	Acute Tox. 4; Acute Tox. 3; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	H302; H331; H315; H319	GHS06; GHS07	Einatmung: ATE = 3 mg/L (Dämpfe) oral: ATE = 1200 mg/kg KG
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, propoxyliert	Aquatic Chronic 3	H412		
2-Propanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H319; H336	GHS02; GHS07	
Natriumsulfat	---	---	---	
[Nitrilotris(methylen)]trisphosphonsäure, Kaliumsalz	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	
Kaliumhydroxid	Met. Corr. 1; Acute Tox. 4; Skin Corr. 1A; Eye Dam. 1	H290; H302; H314; H318	GHS05; GHS07	H314 A : C >= 5 % H314 B : C >= 2 % H318 : C >= 2 % H315 : C >= 0,5 % H319 : C >= 0,5 %

[1] Nicht eingestufter Stoff, für den ein gesetzlicher oder empfohlener Grenzwert gilt. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878



Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN \*

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste-Hilfe-Massnahmen

- |              |  |
|--------------|--|
| Einatmen     | : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Gleich ins Krankenhaus führen.  |
| Hautkontakt  | : Die Haut sofort mit viel Wasser abspülen und mit Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Brandwunden und/oder Reizungen ärztlichen Rat einholen.                       |
| Augenkontakt | : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Gleich ins Krankenhaus führen.   |
| Verschlucken | : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Gleich ins Krankenhaus führen. |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Wirkungen und Symptome

- |              |  |
|--------------|--|
| Einatmen     | : Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann zur Kurzatmigkeit und Atemnot führen.                    |
| Hautkontakt  | : Ätzend. Kann zu Rötung, Schmerzen und schweren Brandwunden (Blasen) führen.                                      |
| Augenkontakt | : Ätzend. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen. Tränen.   |
| Verschlucken | : Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhoe verursachen. |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

- Löschmittel
- |                |   |
|----------------|---|
| Geeignet       | : Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel. |
| Nicht geeignet | : Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.              |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |   |  |
|---|--|
| Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren                           | : Keiner bekannt.  |
| Gefährliche thermische Zersetzung- und Verbrennungsprodukte | : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner | : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Achtung, Löschwasser kann ätzend sein.              |
| Übrige Informationen                 | : Kontaminiertes Löschwasser trennt sammeln. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. |

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878



## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei abführung von grosse Mengen kann durch ein sehr hohes pH das biologische Abwasser-behandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offizielle Behörden informiert werden.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Säure neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberflächen mit viel Wasser reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Beim Auflösen oder Verdünnen, Produkt immer an Wasser hinzufügen. NIEMALS umgekehrt. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und unnötigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzbekleidung tragen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Lagerung entsprechend TRGS 510. LGK 8B.
- Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle und Aluminiums. PET ind PETG.
- Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
- VbF Klasse : B III

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

- Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m³)	MAK 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen	Quelle

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878



2-Butoxyethanol  2-Propanol  Natriumsulfat Kaliumhydroxid	CH	49	98	4x15 min., Haut., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C Skin	Directive 2000/39/EC  MAC: LT MAC: EU countries
	EC	98	246	Hautresorptiv	
	AT	98	200	Hautresorptiv, 2x pro Schicht	
	DE	98	392	Hautresorptiv, 2x pro Schicht	
	BE	98	246	Huid	
	AT	500	2000	-	
	BE	997	1248	-	
	DE	500	1000	-	
	CH	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C	
		10	-		
		2	2	Einatembar	
	CH	2	-	-	
	BE	-	2	Einatembare Fraktion	
	AT	2	-		

## Biologischer Arbeitsstofftoleranz (BAT):

Chemische Bezeichnung	Land	Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungsmaterial/ Probennahmezeitpunkt/ Bemerkungen
2-Propanol	CH	Aceton	25 mg/l (0,4 mmol/l)	U / b /
	CH	Aceton	25 mg/l (0,4 mmol/l)	B / b /

Abkürzungen BAT-Liste : B = Vollblut. E = Erythrozyten. U = Urin. A = Alveolarluft. P/S = Plasma/Serum. a = Keine Beschränkung. b = Expositionsende, bzw. Schichtende. c = Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. d = Vor nachfolgender Schicht. N = Nicht spezifischer Parameter. Q = Quantitative Interpretation schwierig. X = Umwelteinflüsse. P = Provisorische Festlegung. T = Akuttoxischer Effekt. DE # = Krebsfördernde Substanz mit Schwellenwert. Bei Einhaltung des BAT Werts ist nicht mit einem erhöhten Krebsrisiko zu rechnen.

Quelle BAT-Wert : MAK- und BAT-Werte-Liste, DFG (DE); Grenzwerte am Arbeitsplatz, SUVA (CH).

## Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Butoxyethanol	Einatmen	246 mg/m3			98 mg/m3
2-Propanol	Dermal				888 mg/kg bw/day
Natriumsulfat	Einatmen				500 mg/m3
Kaliumhydroxid	Einatmen				20 mg/m3
	Einatmen				1 mg/m3

## Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Butoxyethanol	Einatmen	147 mg/m3			59 mg/m3
	Oral		26.7 mg/kg bw		6.3 mg/kg bw/day
2-Propanol	Dermal				319 mg/kg bw/day
	Einatmen				89 mg/m3
Natriumsulfat	Oral				26 mg/kg bw/day
	Einatmen				12 mg/m3

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

**Hako**

Kaliumhydroxid	Einatmen			1 mg/m <sup>3</sup>	
----------------	----------	--	--	---------------------	--

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

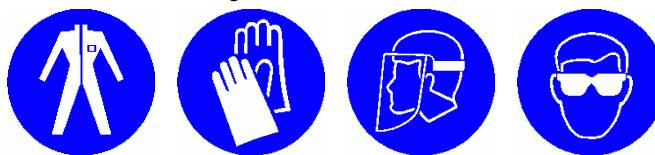
Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
2-Butoxyethanol	Wasser Sediment Intermittent water STP Boden Oral	8.8 mg/l 34.6 mg/kg	0.88 mg/l 3.46 mg/kg	9,1 mg/l 463 mg/l 2.33 mg/kg 0.02 mg/kg food
2-Propanol	Wasser Sediment Intermittent water STP Boden Oral	140,9 mg/l 552 mg/kg	140,9 mg/l 552 mg/kg	140,9 mg/l 2251 mg/l 28 mg/kg 160 mg/kg food
Natriumsulfat	Wasser Sediment Intermittent water STP Boden	11,09 mg/l 40,2 mg/kg	1,109 mg/l 4,02 mg/kg	17,66 mg/l 800 mg/l 1,54 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
- Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz : Bei Aussetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Neopren. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunden.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Aussetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunden.
- Augenschutz : Ein Gesichtsschutzschirm oder Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.
- Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN \*

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit.
- Farbe : Grün.
- Geruch : Charakteristik.
- Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
- pH : 13,5
- Alkalische Reserve (g NaOH/100 ml) : 5,61

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878



Löslichkeit in Wasser	: Löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht anwendbar.	Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
Flammpunkt	: 72 °C	Geschlossener Tiegel.
Entzündbarkeit	: Nicht entzündlich.	Brennbar.
Selbstentzündungs-temperatur	: > 180 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: 100 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 0 °C	
Explosive Eigenschaften	: Nicht Explosiv.	
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: < 20,5 mm <sup>2</sup> /sec	(1 mm <sup>2</sup> /sec = 1 cSt)
Viskosität (40°C)	: < 20,5 mm <sup>2</sup> /sec	
Dampfdruck (20°C)	: 2300 Pa	
Relative Dampfdichte	: Not known	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 1,1 g/ml	
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit.

## 9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich. Reagiert mit Metall.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Säuren fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte : Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN \*

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.  
Einatmen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878



Akute Toxizität	: Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 17 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann Lungenödem verursachen. Symptome des Lungenödems zeigen sich häufig erst nach einigen Stunden.
Sensibilisierung	: Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Eine krebszerzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautkontakt	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Kann zu Rötung, Schmerzen und Brandwunden (Blasen) führen.
Sensibilisierung	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	
Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.
Verschlucken	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspiration	: Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Eine krebszerzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Zielorgan-Toxizität (SE)	: Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
Zielorgan-Toxizität (RE)	: Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.
Übrige Informationen	: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

\*

### 12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität	: Berechnete LC50 (Fisch): 82 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 89 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--------------	--

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878



Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen nicht die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Dieses Produkt kann nicht in der EU in Verkehr gebracht werden.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

## 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Abfälle nach Tankreinigung nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 30

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

\*

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : UN 1760

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( Kaliumhydroxid )  
Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE LIQUID, N.O.S. ( Potassium hydroxide )  
(IMDG, IATA)

### 14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 8

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

**Hako**

Klassifizierungscode : C9  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrenzettel : 8  
Tunnel : E  
beschränkungscode



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

## IMDG (Meer)

Klasse : 8  
Verpackungsgruppe : III  
EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - B  
Meeresschadstoff : Nein

## IATA (Luft)

Klasse : 8  
ERG-Code : 8L

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkts.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

## ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Produkt

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).  
: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).

PIC-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet sind.  
POP-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet sind.  
Ozon-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet sind.  
Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148) gelistet sind.  
Drogausgangsstoff-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die auf der Drogausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004) gelistet sind.

SEVESO III Richtlinie 2012/18/EU  
Gefahrencode : Nicht anwendbar.  
: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878



Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 80 g/l  
VOC (Schweiz)

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung EG 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Phosphate , Phosphonate , Nichtionische Tenside	< 5

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN \*

### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Der IMO-Internationale-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern.
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PIC	: Das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennnissetzung für den Import und Export bestimmter gefährlicher Chemikalien und Pestizide.
POP	: Persistente organische Schadstoffe
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878



vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Skin Corr. 1 : Rechenmethode.  
Eye Dam. 1 : Rechenmethode.  
Met. Corr. 1 : Beurteilung durch Experten.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.  
Acute Tox. 3 : Akute Toxizität, Kategorie 3.  
Acute Tox. 4 : Akute Toxizität, Kategorie 4.  
Skin Corr. 1A/B/C : Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C.  
Skin Irrit. 2 : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.  
Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.  
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.  
STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.  
Aquatic Chronic 3 : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.  
Met. Corr. 1 : Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H331 Giftig bei Einatmen.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Land / Sprachcode : CH / DE

---

Ende des Sicherheitsdatenblatts.